



FINANZORDNUNG

- § 1 Die Bundeskommission Fallschirmsport, fortan abgekürzt als BKF, gibt sich gemäß § 3.4 der Geschäftsordnung eine Finanzordnung.
- § 2 Die Finanzordnung regelt die Verfahren zur Verwaltung der Finanzen der BKF im Sinne der Geschäftsordnung.
- § 3 Die Bundeskommission unterhält ein Bankkonto. Es dient der Abwicklung der finanziellen Aufgaben der Bundeskommission.
- § 4 Das Konto wird von der Geschäftsstelle des DFV geführt. Die Kosten für die Kontoführung werden aus dem Haushalt der BKF bestritten. Sie werden zwischen der BKF und dem DFV vereinbart.
- § 5 Die Haushaltsmittel der BKF stammen aus den Mitgliederbeiträgen. Darüber hinaus darf die BKF keine Haushaltsmittel des DAeC oder anderer DAeC Bundeskommissionen erhalten. Öffentliche und zweckbestimmte externe Fördermittel sind von dieser Einschränkung ausgenommen.
- § 6 Der DFV erhebt seine Beiträge direkt von seinen Mitgliedern. Die Mitgliedsbeiträge der Multi-Luftsportverbänden der Länder werden mittelbar über den DAeC erhoben. Dieser überweist die Beiträge auf das Konto der BKF.
- § 7 Zahlungen der Bundeskommission werden durch einen der Vorsitzenden von DFV oder den Multi-Luftsportverbänden angewiesen und vom jeweils anderen bestätigt.
- § 8 Reisekosten werden nach der Reisekostenordnung des DAeC abgerechnet, mit der Einschränkung, dass bei allen regelmäßigen Entsendungen die Reisekostenerstattung für eine Wegstrecke auf den Normalpreis der Deutschen Bahn für die 2. Klasse begrenzt ist.



- § 9 Alle Zahlungen werden durch den Geschäftsführer des DFV ausgeführt.
- § 10 Die Prüfung des Kontos wird durch die Kassenprüfer des DFV vor dem Fallschirmspringertag vorgenommen. Es wird hierüber ein gesonderter Jahresabschluss-Prüfbericht erstellt, der ggf. mit entsprechenden Einzelnachweisen dem Abschlussprüfer des DAeC zur Verfügung gestellt wird. Nähere Einzelheiten zum Verfahren werden ggf. in einer Zusatzvereinbarung festgelegt.
- § 11 Diese Finanzordnung tritt erstmals zum 01.01.2015 in Kraft, nachdem das Konto eingerichtet ist und die Finanzordnung durch die Vorsitzenden der Multi-Luftsportverbände und des DFV bestätigt ist.

17. November 2019

Dr. Henning Stumpp
1. Vorsitzender der Bundeskommission Fallschirmsport

Gerhard Währisch
2. Vorsitzender Bundeskommission Fallschirmsport

Ralph Schusser
Referent Finanzen Bundeskommission Fallschirmsport